

Die Zertifizierung von CAFM-Software stellt einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Facility Management dar und dokumentiert die Einhaltung von zeitgemäßen Mindeststandards für Anwendungsfunktionalitäten von CAFM-Produkten bei deren Einsatz im Rahmen einer Digitalisierungs-Unterstützung für das Facility Management (FM). Mit dem Erhalt des Zertifikats ist weder ein Vergleich noch eine Bewertung im Sinne eines Rankings von CAFM-Produkten verbunden. Das einzige Unterscheidungsmerkmal ist „Zertifikat erteilt“ oder „Zertifikat nicht erteilt“, bezogen auf ausgewählte Prozesse des Facility Managements, die in Kriterienkatalogen beschrieben sind. Es obliegt dem künftigen Anwender, selbst eine sachlich und fachlich fundierte sowie spezifische Auswahl aus den am Markt angebotenen CAFM-Produkten zu treffen. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass das Zertifikat allein keinen Erfolg bei der Implementierung einer CAFM-Software garantiert. In diesem Zusammenhang beschreibt die einschlägige Literatur (s. Seite 4 „Zitierte Normen und andere Unterlagen“) einerseits die Komplexität von CAFM und andererseits eine Reihe weiterer Erfolgskriterien, wie die konzeptionelle Vorbereitung und die Gewährleistung der Aktualität und Qualität der Bestandsdaten.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	1	5 Wiederkehrende Zertifizierung	3
2 Definitionen und Erläuterungen.....	1	6 Erweiterungszertifizierung.....	3
3 Inhalt der Zertifizierung	1	7 Zertifizierung inhaltsgleicher Versionen .	3
3.1 Zulassungskriterien.....	1	8 Unabhängigkeit der Kriterien und des	
3.2 Gegenstand der Zertifizierung.....	2	Verfahrens	3
3.3 Kriterien der Zertifizierung.....	2	9 Veröffentlichung und Darstellung der	
3.4 Zertifizierung nach GEFMA 445.....	2	Ergebnisse.....	3
4 Ablauf der Zertifizierung	2	Zitierte Normen und andere Unterlagen	4
4.1 Beantragung	2	Änderungen gegenüber Ausgabe 2023-07	4
4.2 Prüfer und Zuständigkeit.....	2	Kontaktadresse	4
4.3 Prüfung	2	Anhang A: Kriterienkataloge	A1 - A20
4.4 Prüfbericht.....	3		
4.5 Erteilung Zertifikat.....	3		
4.6 Gültigkeit.....	3		

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle CAFM-Softwareanbieter und deren Implementierungspartner, die ihre Softwareprodukte erstmals zertifizieren lassen wollen, oder die bereits zertifiziert sind und eine Erweiterung des Zertifikats für bisher nicht zertifizierte Prozesse (Kriterienkataloge) oder für neue Versionen ihrer Software anstreben oder eine Erneuerung des Zertifikats, z. B. nach Ablauf der zweijährigen Gültigkeit, erreichen wollen. Sie berücksichtigt auch Zertifizierungen von inhaltsgleichen Softwareprodukten, die unter verschiedenen Bezeichnungen von anderen Unternehmen angeboten werden.

Darüber hinaus vermittelt die Richtlinie anhand der Kriterienkataloge im Anhang an einen Überblick darüber, welche Inhalte in welcher Form und in welchem Umfang durch GEFMA geprüft werden und bei den zertifizierten Produkten tatsächlich erfolgreich geprüft wurden. Dieses Wissen soll bei der Suche und Entscheidungsfindung für das „passende“ CAFM-Produkt, sei es bei Erstbeschaffung, Weiterentwicklung oder Ersatz eines bestehenden Systems, unterstützen und kann in den Auswahlprozess mit einfließen.

Die Richtlinie wird regelmäßig an neue technologische und regulatorische Entwicklungen sowie aktuelle Erkenntnisse aus Umfragen bei Anwendern und Anbietern von CAFM angepasst.

2 Definitionen und Erläuterungen

Bezüglich der Definitionen und Erläuterungen zum Thema CAFM wird auf die umfassenden Ausführungen der auf Seite 4 unter „Zitierte Normen und andere Unterlagen“ benannten Publikationen verwiesen.

3 Inhalt der Zertifizierung

3.1 Zulassungskriterien

Grundsätzlich kann jede Software, die Funktionalitäten zur Unterstützung des Facility Managements bereitstellt, zertifiziert werden.

Der Softwarehersteller bzw. dessen Implementierungspartner muss bei der Prüfung ein lauffähiges und ausreichend mit Daten gefülltes System fehlerfrei vorführen. Informationstechnische Belange der Softwarebereitstellung, der Visualisierung, der funktionalen Modularität, der Datenverarbeitung oder vergleichbare Aspekte sind dabei nicht relevant.